



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

12 DM halbjährlich - Einzelstück 1,50 DM (ab 1.1.02:6,00/0,75 EUR)

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -
Stabsstelle / Öffentlichkeitsarbeit,
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189101, Fax 02541-189199
E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 12/2001

Datum: 07.09.2001

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
47	Kreis Coesfeld Fischerprüfung im Kreis Coesfeld	65
48	Kreis Coesfeld Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes "Nordkirchen - Herbern"	66
49	Sparkasse Coesfeld Aufgebote von Sparkassenbüchern	68

47/01 Kreis Coesfeld

Fischerprüfungen im November 2001

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Montag, 19. November 2001
Dienstag, 20. November 2001
Mittwoch, 21. November 2001
Donnerstag, 22. November 2001
Montag, 26. November 2001
Dienstag, 27. November 2001

und bei Bedarf am

Mittwoch, 28. November 2001
Donnerstag, 29. November 2001

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 132 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, -Untere Fischereibehörde-, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

Anmeldeschluss ist der 19.10.2001.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-32 11, erfragt werden.

48653 Coesfeld, 02.08.2001

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 132
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
-Untere Fischereibehörde-

Im Auftrag

gez.
Rier

48/01 Kreis Coesfeld**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes „Nordkirchen-Herbern“**

Der Kreis Coesfeld stellt einen Landschaftsplan für das Gebiet Nordkirchen-Herbern auf. Als nächster Verfahrensschritt soll der Planentwurf nun öffentlich ausgelegt werden. Während der Offenlage können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet (Größe etwa 11.355 ha) umfasst die Gemarkungen Nordkirchen, Südkirchen und Capelle (Gemeinde Nordkirchen), Ascheberg und Herbern (Gemeinde Ascheberg) und Lüdinghausen-Kirchspiel (Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen-Ost, Bauerschaft Ermen).

Begrenzt wird das Plangebiet im Osten und im Süden durch die Kreisgrenze, im Westen durch die L 835, im Nordwesten durch den Schwarzen Damm und die K 3 bzw. die K 15 und im Norden durch die B 58.

Die Plangrenzen ergeben sich im übrigen aus dem anliegenden Übersichtsplan. Im Zusammenhang bebaute Ortsteile und Bebauungsplangebiete sind ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 LG).

Offenlegung:

Der Entwurf des Landschaftsplanes „Nordkirchen-Herbern“ liegt gemäß § 27c Abs. 1 LG in der Zeit vom **17.09.2001 bis 19.10.2001**

beim
Landrat des Kreises Coesfeld
- Untere Landschaftsbehörde -
370.2 – Abteilung Naturschutz- und Landschaftspflege
Gebäude I, Zimmer 228
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

während der Dienststunden	
montags bis donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
und	
freitags von	08.30 – 12.00 Uhr

und beim
Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg
- Fachgruppe Bauverwaltung -
Zimmer O-08
Dieningstr. 7
59387 Ascheberg

während der Dienststunden	
montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr
und zusätzlich	
dienstags	13.30 – 17.00 Uhr
donnerstags	13.30 – 16.00 Uhr

und beim
Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Rathaus - Bauamt
Zimmer 48
Bohlenstr. 2
59394 Nordkirchen

während der Dienststunden	
montags und dienstags	08.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags	07.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.30 Uhr

öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum ausgelegten Entwurf des Landschaftsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Veränderungsverbot:

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass bereits **seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Mai 2001** bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, aber längstens drei Jahre lang, **in den geplanten Naturschutzgebieten, an den Naturdenkmälern und in den geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten** sind (§§ 42e Abs. 3, 27b LG).

Die zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Mai 2001 rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Rechtsgrundlagen:

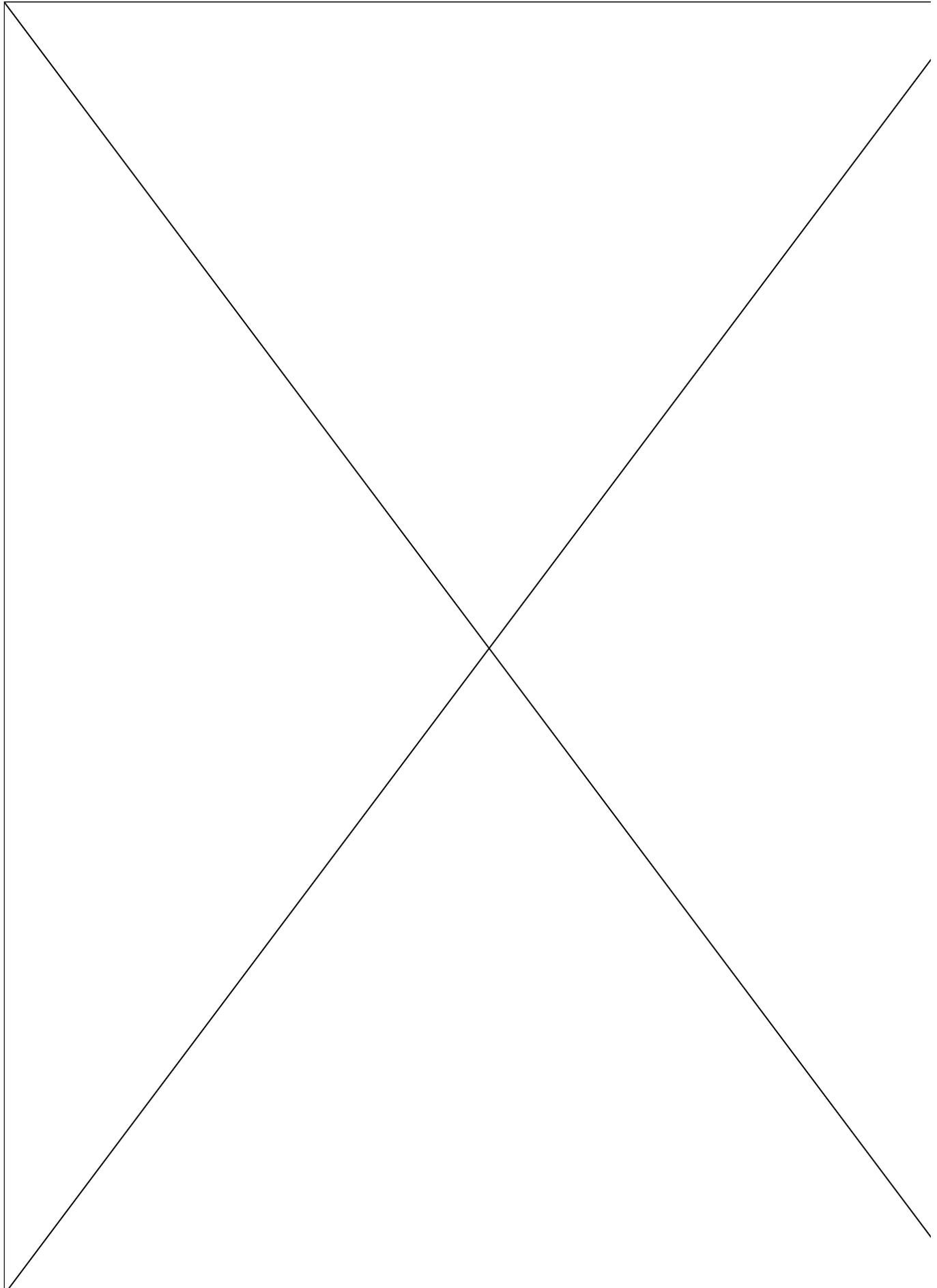
- §§ 27 – 28a sowie §§ 16 – 26 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568)
- §§ 6 – 12 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22.10.1986 (GV NRW S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV NRW S. 934).
- Beschluss des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 13.06.2001

Coesfeld, den 08.08.2001

Kreis Coesfeld
Der Landrat

gez.
Pixa

Übersichtsplan zum Entwurf des Landschaftsplanes "Nordkirchen-Herbern"



49/01 - Sparkasse Coesfeld**Aufgebote von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 301132601 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09. November 2001 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 09. August 2001
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 445102999 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29. Oktober 2001 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 27. Juli 2001
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme